

Thomas Ochs, Mittelstraße 6, 96164 Kemmern

Herrn  
Landrat Johann Kalb  
Ludwigstraße 23  
  
96052 Bamberg

KREI TAGSFR AKTION

Helga Bieberstein  
Albert Deml  
Bernd Fricke  
Barbara Müllich  
Thomas Ochs  
Silvia Pfeufer  
Otto Weiß  
Kathrin Zwosta

Mittelstraße 6  
96164 Kemmern  
Tel: 0177/ 600 11 70

[fraktion@gruene-bamberg-land.de](mailto:fraktion@gruene-bamberg-land.de)

Kemmern, 02.05.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Johann Kalb,

mit großer Mehrheit hat der Bamberger Kreistag die Neuausrichtung des ÖPNV 2024 beschlossen. Konsens herrscht auch darüber, dass dieser ÖPNV eine adäquate Infrastruktur braucht, insbesondere am Bamberger Bahnhof. Aktuell sind die Aktivitäten der Stadt Bamberg in diese Richtung aber als nicht ausreichend bis hin zu kontraproduktiv zu bewerten.

Sowohl in der letzten Sitzung des Kreisausschuss, als auch in der jüngsten Kreistagssitzung wurde fraktionsübergreifend die Meinung postuliert, dass der Landkreis verstärkt „das Heft des Handelns in die Hand nehmen“ müsse, damit unsere Interessen in den gemeinsamen Projekten eine starke Position einnehmen.

Aus unserer Sicht erfordern mehrere Entwicklungen dringende Maßnahmen. Daher stellen wir folgende **Anträge** zur baldmöglichsten Behandlung:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat Verhandlungen mit der Stadt Bamberg und dem Verkäufer aufzunehmen, mit dem Ziel, das Gebäude Ludwigstraße 18 zu kaufen, damit der ROB baldmöglichst auf dem dafür vorgesehenen Gelände realisiert werden kann.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, gegenüber der Stadt Bamberg klar Interesse zu bekunden, die Atriumruine zu kaufen, falls aus irgendwelchen Gründen der jetzige Investor von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

## **Begründung:**

**Zu 1:** Schon in den Zielen des Sanierungsgebietes „Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof“ aus dem Jahr 2009 wird formuliert, dass „die Neuanlage eines Regionalen Omnibusbahnhof (ROB) im direkten nördlichen Anschluss an den Bahnhofsvorplatz ein wichtiger Baustein für die Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes aus öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr“ ist. Dieser, dem Bahnhof am nächsten gelegene, mögliche Standort (abgesehen von der derzeitigen Brachfläche „Atriumruine“) wurde gewählt, um den Umweltverbund mit seinen Umsteigebeziehungen und Taktzeiten nachhaltig verbessern zu können.

Weiterhin wurde durch eine verkehrstechnische Untersuchung aus dem Jahr 2013 festgestellt, dass der gewählte Standort zwischen Zollnerstraße und Bahnhofsvorplatz die nötigen Voraussetzungen für die Zusammenführung von Regional- und Stadtbusverkehr mit direkter, fußläufiger Anbindung an das Bahnhofsareal aufweist.

Im Amtsblatt Nr 6/2021 vom 26.03.2021 wurde auf Seite 4f. der Aufstellungsbeschluss für den zugehörigen Bebauungsplan Nr. 305 H für genau diesen ROB veröffentlicht.

Siehe: [https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/2730\\_5307\\_1.PDF?1624432930](https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/2730_5307_1.PDF?1624432930)

Allerdings steht nun das Gebäude Ludwigstraße 18 auf dem freien Markt zum Verkauf, siehe: [https://www.engelvoelkers.com/de-de/exposes/provisionsfrei-fuer-kaeufer%3A-vollvermietetes-mehrfamilienhaus-am-bahnhof-4547836.1490445\\_exp/](https://www.engelvoelkers.com/de-de/exposes/provisionsfrei-fuer-kaeufer%3A-vollvermietetes-mehrfamilienhaus-am-bahnhof-4547836.1490445_exp/)

Dieses Gebäude ist im o.g. Bebauungsplan als Abbruch vorgesehen, da es die notwendigen Zu- und Abfahrten behindert und für den ROB in geplanter Form an dieser Stelle jeder verfügbare Quadratmeter Fläche benötigt wird.

**Für die Realisierung des ROB an dieser Stelle würde aber ein Verkauf dieses Gebäudes in Privathand definitiv das Ende bedeuten.** Da jedoch, nach der abermaligen Veräußerung des Atriums an einen Privatinvestor keine Alternativflächen für den ROB verfügbar sind ist es zwingend geboten, dass die Stadt, der Landkreis oder beide zusammen dieses Gebäude erwerben.

**Zu 2:** Die Fläche südlich des Bahnhofsvorplatzes - aktuell blockiert durch das teilabgerissene Atrium – würde Perspektiven für eine Neuplanung des ROB bieten, da die unter 1 genannte Planung nach bisherigem Kenntnisstand von der Bahn **noch mindestens ein Jahrzehnt (!)** blockiert wird. Für den Bahnausbau soll, laut Bahn, die Fläche nördlich des Bahnhofsvorplatzes – also die Fläche des unter 1 genannten Bebauungsplans als Baufläche unbedingt benötigt werden und die Erneuerung der sog. „Zollnerunterführung“ ist ebenfalls nicht zeitnah terminiert. Hinzu kommen neue Aussagen seitens der Bahn, dass auch der direkte Bahnhofsvorplatz vorrangig dem künftigen Schienenersatzverkehr vorbehalten sein

wird. Für die Abwicklung unseres ÖPNV bedeutet dies aber weitere Problem, statt einer dringend notwendigen Verbesserung der Situation.

Würde sich das Gelände „Atrium“ im Besitz der Stadt, des Landkreises oder von beiden zusammen befinden, könnte der ROB neu gedacht, zügig geplant und auch zeitnah umgesetzt werden. Zudem ergäben sich Entwicklungsmöglichkeiten für die notwendige Erweiterung der (Landkreis-)Verwaltung und andere Nutzungen wie Gastronomie, Gewerbe, Hotel, etc. sind mit entsprechend intelligenter Planung weiterhin möglich.

Bisher hat die Stadt aber versäumt, bei den Verkäufen in den letzten Jahren – zuletzt 2022 an den derzeitigen Investor - ihr Vorkaufsrecht geltend zu machen. Das Resultat: Der Landkreis plant mit enormem Aufwand einen Neustart ÖPNV aber selbst die 2021 vereinbarte Notlösung „Bushalte in der Ludwigstraße südlich des Bahnhofs“ wird zugunsten fragwürdiger Investoreninteressen zusammengestrichen. Alternativvorschläge sind bisher nicht bekannt und die künftige Abwicklung der Verkehre völlig unklar, obwohl die Zeit drängt.

Nach dem vernichtenden Urteil des Stadtgestaltungsbeirats zu den Plänen des aktuellen Investors scheint aber immer noch Bewegung in der Sache möglich. Sollte also der jetzige Investor von seinem laut FT vorhandenem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, sollten wir als Landkreis eine klare Botschaft formulieren: **Im Landkreis herrscht fraktionsübergreifend Konsens, dass der Ankauf der Atriumruine mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung des ROB politisch gewollt ist.**

Wir sehen bei beiden Punkten dringenden Handlungsbedarf und bitten daher um eine sehr zeitnahe Behandlung der Anträge im entsprechenden Gremium.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ochs und Bernd Fricke im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN